

Förderprogramm «Sonnencent»

Förderrichtlinien für PV-Anlagen

Stand: Januar 2024

Das Förderprogramm «Sonnencent» speist sich durch den Beitrag der EWS-Kundinnen und -Kunden. Wir haben uns dazu verpflichtet, diese Mittel zur Förderung von dezentralen und umweltfreundlichen Energieprojekten sowie von Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen und für Kampagnen zur Energiewende einzusetzen.

Warum Photovoltaikanlagen?

Um die Klima- und Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu erreichen, muss die Erzeugung von sauberem Strom aus regenerativen Quellen massiv ausgebaut werden. Dezentrale Photovoltaikanlagen in Händen von Bürgerinnen und Bürgern können hierfür einen enormen Beitrag leisten. Daher möchten wir Kundinnen und Kunden ermutigen, hier aktiv zu werden. Unser Förderprogramm für PV-Anlagen unterstützt Sie dabei.

Wen fördern wir?

EWS-Kundinnen und -Kunden

Wir fördern ausschließlich Kundinnen und Kunden der EWS. Neukunden, die erst kürzlich zu uns gewechselt haben, können einen Förderantrag stellen, sobald sie von uns mit Strom beliefert werden.

Gemeinschaftsanlagen

Falls Sie gemeinschaftlich eine Photovoltaikanlage betreiben möchten, etwa als Verein oder Genossenschaft, kann eine zeichnungsberechtigte Person im Namen der Institution den Förderantrag stellen.

Was fördern wir?

Wir fördern neue PV-Anlagen mit einer Größe von einem bis 30 kWp

Wir fördern fest installierte PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von mindestens einem und maximal 30 Kilowatt-Peak, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen und zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als sechs Monate in Betrieb sind. Maßgeblich ist das Datum der Inbetriebnahme, wie es bei der Registrierung im Marktstammdatenregister angegeben ist.

Wir fördern die Erweiterung von PV-Anlagen

Sollten Sie eine ältere PV-Anlage betreiben und sich zu einer Erweiterung entschließen, können Sie für die zusätzlich geplanten Module ebenfalls unseren Zuschuss erhalten.

Wie fördern wir?

Wir fördern mit einem Investitionszuschuss

Sie erhalten für jedes Kilowatt installierte Leistung einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 Euro. Maßgeblich ist die installierte Leistung gemäß Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters. Diese runden wir kaufmännisch. Ein Förderbetrag bis einschließlich 300 Euro wird in zwei jährlichen Raten ausgezahlt, Förderbeträge über 300 Euro zahlen wir in fünf Raten aus. Die maximale Förderung beträgt 1.000 Euro.

Wie beantragen Sie die Förderung?

Sie beantragen ganz einfach online

Wenn Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, sind es nur noch wenige Schritte bis zur Auszahlung Ihrer Sonnencent-Förderung. Bitte halten Sie dafür folgende Informationen bereit:

- Ihre EWS-Vertragsnummer
- Die Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur

Sie erhalten nach Absenden Ihres Antrags automatisch eine E-Mail-Bestätigung.

Wir prüfen und bewilligen

Nach Eingang Ihres Antrags überprüfen wir Ihre Angaben. Hierfür benötigen wir etwa vier Wochen. Sie bekommen dann in jedem Fall eine Rückmeldung von uns. Entsprechen die Angaben den hier genannten Förderrichtlinien, erhalten Sie eine Förderzusage und kurz darauf Ihre erste Förderrate. Die weiteren folgen dann jeweils im Abstand von zwölf Monaten.

Hinweise

Keine Beratung durch das Förderprogramm

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine technische oder (steuer-)rechtliche Beratung leisten können. Wenden Sie sich für steuerliche Fragen bitte an eine Steuerberatung und für technische Fragen an einen Fachbetrieb. Eine Erstinformation in technischen und wirtschaftlichen Fragen bietet Ihnen unsere Energieberatungs-Hotline unter der Telefonnummer 07673 8885-4321.

Kombination mit Batterieförderung möglich

Zusätzlich zur PV-Förderung können Sie auch eine Batterieförderung aus unserem Förderprogramm erhalten. Hierzu ist ein separater Antrag zu stellen. Nähere Informationen sowie den Online-Antrag dazu finden Sie auf unserer Website unter [«Förderung für Batteriespeicher»](#).

EWS-Förderung als Ergänzung der Förderung nach EEG

Unsere Förderung erhalten Sie völlig unabhängig von der EEG-Förderung, die Ihnen Ihr Netzbetreiber auszahlt – sie stellt also eine Zusatzförderung dar.

Wegfall der Förderung bei Stromanbieterwechsel

Sie erhalten die Auszahlungen nur so lange, wie Sie auch Ökostrom von den EWS beziehen. Sollten Sie zu einem anderen Stromanbieter wechseln, entfallen weitere Auszahlungen aus unserem Förderprogramm.

Kürzungen und Streichungen vorbehalten

Die Sonnencent-Förderung ist davon abhängig, dass in unserem Fördertopf ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kontakt

Sie haben Fragen zum Förderprogramm «Sonnencent»? Kontaktieren Sie uns!

E-Mail: foerderprogramm@ews-schoenau.de

Telefon: 07673 8885-4322

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch und Freitag von 9 bis 11 Uhr